

61. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. September 2020 sowie der Vollversammlung vom 14. November 2020 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 61. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

ÜLU- Kurse in der Grundstufe

| Kurskennziffer | Thema der Unterweisung | Dauer in Arbeitswochen | Berufe |
|--|--|---------------------------|------------------------------------|
| Obligatorische Durchführung | | | |
| G-STEIN1/20 | Bearbeitung von Steinoberflächen von Hand | 1 | Steinmetz/in und Steinbildhauer/in |
| G-STEIN2/20 | Bearbeitung von Werksteinen von Hand und mit druckluftbetriebenen Werkzeugen | 1 | Steinmetz/in und Steinbildhauer/in |
| G-STEIN3/20 | Herstellen von Profilen | 2 | Steinmetz/in und Steinbildhauer/in |
| <i>Die bisherigen Unterweisungspläne G-STEIN1/03 bis G-STEIN5/03 sind bis zum 31.12.2022 als alternatives Angebot förderfähig.</i> | | | |